

## **Häufige Fragen zu den Aufnahmekriterien CAS Diversitätsorientierte Sprachförderung in der mehrsprachigen Schule (CAS DoS)**

---

### **Gibt es den CAS Interkulturelle Bildung und Deutsch als Zweitsprache nicht mehr?**

Aufgrund zeitgemässer und inhaltlicher Indikatoren wird der CAS Interkulturelle Bildung und Deutsch als Zweitsprache neu unter dem Namen CAS Diversitätsorientierte Sprachförderung in der mehrsprachigen Schule (CAS DoS) geführt. Inhaltlich ändert sich das Angebot nicht.

### **Ich habe kein Lehrdiplom. Kann ich trotzdem sur Dossier ins CAS aufgenommen werden?**

Jein. Es gibt die Möglichkeit einer Äquivalenzprüfung. Dabei berücksichtigt die Programmleitung die Qualifikationen sowie die beruflichen Erfahrungen. Sie lassen uns Programmleiterinnen einen aktuellen Lebenslauf und allenfalls ein Motivationsschreiben zur sorgfältigen Prüfung zukommen.

### **Ich habe eine (KV) Lehre gemacht. Seit ich Mutter [Vater] bin, interessiere ich mich für die Schule und könnte mir vorstellen, mit einigen wenigen Kindern zu arbeiten. So bin ich auf den DaZ-Unterricht gekommen. Wenn ich eine Anstellung als DaZ-Lehrperson finde, werde ich dann zugelassen?**

Nein. Wenn Sie nicht über die gewünschten 2-3 Jahre Erfahrung in der Funktion als Lehrperson ausweisen können, wird Sie die Programmleitung nicht zur Aufnahme empfehlen.

Ausserdem wird im CAS DoS stark auf integrativ gestaltete Sprachförderung fokussiert. Diese bedingt eine enge Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson und weiteren Akteur:innen.

### **Ich habe einen Bachelor/Master in Germanistik [wahlweise Ethnologie/Sozialanthropologie/Psychologie]. Werde ich in den CAS aufgenommen?**

Wenn Sie im Zeitraum der Weiterbildung eine Anstellung an der Volksschule in der Funktion als Lehrperson haben, wird Sie die Programmleitung nach Prüfung der Unterlagen in den meisten Fällen zur äquivalenten Aufnahme empfehlen.

### **Ich habe 3 Jahre als Klassenassistentz gearbeitet und unterrichte nun DaZ. Werden mir die 3 Jahre als Berufserfahrung angerechnet?**

Nein. Für die Zulassung kann ausschliesslich die Erfahrung in der Funktion als Lehrperson geltend gemacht werden. Assistentzpersonen haben einen eigenen Berufsauftrag.

### **Wann entscheidet die Programmleitung, ob ich sur Dossier aufgenommen werden kann?**

Definitiven Bescheid erhalten Sie erst nach Anmeldeschluss. Anmeldeschluss ist der 1. Mai. Wir Programmleiterinnen lassen der Ressort- und Zentrumsleitung eine Empfehlung zukommen. Den Entscheid über Aufnahme oder Nicht-Aufnahme von Interessierten ohne Lehrdiplom wird auf der Ebene der Zentrumsleitung gefällt.

Wenn wir eine interessierte Person nicht zur Aufnahme empfehlen können, werden wir dies bereits bei einem Erstkontakt rückmelden. Die interessierte Person kann danach entscheiden, ob sie sich dennoch anmelden möchte, oder nicht.

### **Ich unterrichte an allen Klassen in unserem Schulhaus (1-6. Klasse). Die meisten Lektionen unterrichte ich an der Unterstufe. Melde ich mich für die stufenspezifische Sprachdidaktik Zyklus 1 oder Zyklus 2+3 an?**

Grundsätzlich sind Sie frei zu entscheiden, welche stufenspezifische Sprachdidaktik Sie besuchen möchten. Es besteht die Möglichkeit einer Stufenerweiterung zu einem späteren Zeitpunkt. Während der Weiterbildung stehen Ihnen alle Unterlagen auch der anderen stufenspezifischen Sprachdidaktik zur Verfügung.

**Ich bin nicht als DaZ-Lehrperson tätig, sondern als Klassenlehrperson [Heilpädagog:in/Logopäd:in/Schulleiter:in]. Kann ich den CAS DoS trotzdem besuchen?**

Ja, falls Sie über ein Lehrdiplom oder einen relevanten Hochschulabschluss verfügen und in der obligatorischen Schule mit einem pädagogischen Auftrag angestellt sind, werden wir Programmleiterinnen Sie nach Prüfung der Unterlagen in den meisten Fällen zur Aufnahme empfehlen.

**Ich unterrichte in Zürich [oder in einem anderen Kanton ausserhalb des Bildungsraumes Nordwestschweiz]. Kann ich den CAS DoS besuchen?**

Ja. Die Finanzierung mit dem arbeitgebenden Kanton oder der Schulleitung muss selbständig geprüft werden.

**Kann ich die Weiterbildung besuchen und mein 100% Pensum beibehalten?**

Ja. Da die 1.5jährige Weiterbildung aber sehr zeit- und arbeitsintensiv ist, empfohlen wird ein differenziertes Abwägen mit dem Privatleben. In den meisten Fällen raten wir zu einem reduzierten Pensum.

**Wann und wo finden die Weiterbildungstage statt?**

Die Veranstaltungstage sind alle an einem Freitag oder Samstag. Selbststudiumsgefässe in der Lerngruppe können an einem Mittwochnachmittag stattfinden.

Der Grossteil der Weiterbildungstage findet in Brugg-Windisch statt. Die stufenspezifische Sprachdidaktik Zyklus 1 findet in Brugg-Windisch statt, die stufenspezifische Sprachdidaktik Zyklus 2+3 findet in Muttenz statt.

**Muss ich mir für die Weiterbildungstage am Freitag selbständig eine Stellvertretung suchen?**

Klären Sie dies bitte mit Ihrer Schulleitung, Es lohnt sich, frühzeitig nach Lösungen zu suchen und dies im Pensengespräch anzusprechen.

**Ich unterrichte an einer Privatschule. Wie verhält es sich mit der Finanzierung des Kantons?**

Im Bildungsraum Nordwestschweiz wird die Finanzierung kantonal sehr unterschiedlich gehandhabt. Fragen Sie direkt bei Ihrem arbeitgebenden Kanton nach.

**Ich habe den CAS Förderdiagnostik und Lernbegleitung (FöLB) [oder bis 2017 den CAS Heterogenität und Zusammenarbeit (HZU)] besucht. Kann ich mir gewisse Weiterbildungstage anrechnen lassen?**

Ja. Nehmen Sie mit der Programmleitung Kontakt auf.

Oktober 2022, Programmleiterinnen Ursula Ritzau und Sibylle Bittner